

II—2656 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/15-1-1977

1210 IAB

1977-07-21

zu 1211J

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Huber und Genossen, Nr.  
1211/J-NR/1977 vom 1977 06 01:  
"Errichtung eines Städteschnell-  
zuges Villach-Lienz-Innsbruck".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Österreichischen Bundesbahnen unterstützen diesen Wunsch und sind schon seit einigen Jahren bestrebt, eine internationale Schnellzugsverbindung zwischen dem Kärntner Zentralraum und Innsbruck, in der Relation Klagenfurt - San Candido/Innichen - Fortezza/ Franzensfeste - Brennero/Brenner - Innsbruck und zurück mit Anschluß nach und von Bolzano/Bozen - Merano/Meran, einzurichten.

Die Einführung einer internationalen Städteschnellverbindung in dieser Relation erfordert - auch nach dem österreichisch-italienischen Regierungsübereinkommen über den Korridorverkehr - eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Bahnverwaltungen. Die Italienischen Staatsbahnen haben dem mehrfachen Bemühen der Österreichischen Bundesbahnen jedoch bisher nicht entsprochen.

Im übrigen hat mein Amtsvorgänger anlässlich seines Zusammen-treffens mit dem Verkehrsminister Italiens wegen der im Eisenbahnverkehr mit Italien auftretenden Schwierigkeiten

die Einsetzung einer Koordinationsgruppe aus Vertretern der Verkehrsressorts und Eisenbahnen beider Länder angeregt. Im Rahmen dieser Koordinationsgruppe soll auch die Frage eines Städteschnellzuges zwischen Villach und Innsbruck über Südtirol erörtert werden.

Zu 2:

Ein konkreter Fahrplan kann erst nach Erteilung der italienischen Zustimmung erstellt werden, wird aber dann in Kürze vorliegen.

Zu 3:

Da eine solche Schnellzugsverbindung von den ÖBB nicht autonom eingeführt werden kann, kann ich keinen Termin nennen. Die ÖBB werden sich aber weiterhin um die Zustimmung der Italienischen Staatsbahnen bemühen.

Wien, 1977 07 19  
Der Bundesminister:

